

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 30. September 1998

1739. Schriftliche Anfrage von Maya Burri-Wenger und Rolf Kuhn über die sprachliche Gleichstellung von Frau und Mann. Am 8. Juli 1998 reichten Gemeinderätin Maya Burri-Wenger (SP) und Gemeinderat Rolf Kuhn (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/226 ein:

Letzte Woche erhielten die Mitglieder des Gemeinderates die «Programmschwerpunkte des Stadtrates von Zürich für die Legislaturperiode 1998 bis 2002» (PSCHP) zugestellt. In derselben Ratspost fand sich zudem das «Reglement für die sprachliche Gleichstellung», worin es wörtlich heisst: In behördlichen Texten (Briefen, Informationsbroschüren, Merkblättern, Berichten, Geschäftsordnungen, Reglementen, Weisungen, Verordnungen, Formularen, Arbeitszeugnissen, Ausweispapieren usw.) sind Frauen und Männer sprachlich gleichberechtigt zu behandeln ... Die maskuline Form einer Personenbezeichnung wird ausschliesslich zur Bezeichnung von Männern verwendet (Art. 1 und 2).

Bedauerlicherweise enthalten die PSCHP selber eine beträchtliche Anzahl solcher rein maskuliner Personenbezeichnungen:

«Der Stadtrat misst ... der Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls von Bewohnern wie Besuchern (Arbeits-, Einkaufs- und Freizeitpendler, Kongressteilnehmer, Touristen usw.) ein grosses Gewicht bei», lautet beispielsweise ein – hier stellvertretend für weitere Textstellen zitierter – Satz (PSCHP p. 7)

Aber auch in anderen städtischen Publikationen werden die Bestimmungen des Reglements häufig missachtet. Zum Beispiel in

- Jahresberichten von Stadtspitälern und weiteren GUD-Institutionen, wo in sehr vielen Fällen lediglich von «Patienten» die Rede ist;
- Geschäftsberichten («Die neue Abteilung «Netz» vereint Aufsichtsbeamte und Kontrolleure, die in Serviceleiter und Kundenberater umbenannt wurden» usw.);
- Berichten von Preisgerichten wie denjenigen zum Ideenwettbewerb Limmatquai oder zum Gestaltungs-Wettbewerb Wallisellenstrasse («Besucher», «Verkehrsteilnehmer», «Passanten» usw.);
- Broschüren, welche an Eltern schulpflichtiger Kinder abgegeben werden («Liebe Eltern, Ihr eigenes beispielhaftes Verhalten als Fussgänger und als Fahrzeuglenker ist die beste Verkehrserziehung», «Wichtig: Jeder Zahnunfall sollte sofort dem Zahnarzt gemeldet werden! Er allein» usw.)

Anzumerken ist, dass die Auswahl der Beispiele rein zufällig erfolgte.

Im Zusammenhang mit obigen Ausführungen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kam es dazu, dass die stadträtlichen PSCHP in einer Form publiziert wurden, welche den Anforderungen des Reglements für die sprachliche Gleichstellung nicht in allen Teilen zu genügen vermag? Wie lässt sich dies in ähnlichen Fällen künftig vermeiden?

2. Wie gedenkt der Stadtrat den Bestimmungen des Reglements in städtischen Publikationen Nachachtung zu verschaffen? Welche konkreten Massnahmen zieht er in Betracht, um zu verhindern, dass das Reglement lediglich toter Buchstabe bleibt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorgängig zur Beantwortung der gestellten Fragen ist grundsätzlich festzuhalten, dass das vom Stadtrat bereits mit Beschluss Nr. 194 vom 26. Januar 1994 erlassene Reglement für die sprachliche Gleichstellung (modifiziert durch StRB Nr. 1765 vom 11. September 1996) nach wie vor für sämtliche behördlichen Texte Gültigkeit besitzt. Das Reglement wurde in die Amtliche Sammlung aufgenommen und ist für alle Departemente und Dienstabteilungen ver-

bindlich. Ein Versand an den Gemeinderat mit der Ratspost – wie von den Anfragenden irrtümlich angenommen – ist nicht erfolgt.

Zu Frage 1: Die «Programmschwerpunkte des Stadtrates von Zürich für die Legislaturperiode 1998 bis 2002» sind tatsächlich nicht durchgehend geschlechterneutral formuliert. Insbesondere entspricht die zitierte Stelle aus dem erwähnten Grundsatzpapier nicht den Anforderungen des Reglements für die sprachliche Gleichstellung. Es handelt sich dabei aber keinesfalls um eine bewusste, gewollte oder gar vorsätzliche Unterlassung, sondern schlicht und einfach um einen Fehler.

In der Schriftlichen Anfrage wird darauf hingewiesen, dass sich «eine beträchtliche Anzahl solcher rein maskuliner Personenbezeichnungen» in den «Programmschwerpunkten» befänden. Eine nochmalige Prüfung ergab, dass lediglich drei weitere nur in der maskulinen Form verwendete Personenbezeichnungen bzw. zusammengesetzte Wörter, deren erster Teil aus einer maskulinen Personenbezeichnung besteht, zu Beanstandungen Anlass geben könnten. Weitere «Verstösse» gegen das «Reglement für die sprachliche Gleichstellung» konnten nicht gefunden werden. Zutreffend ist zudem, dass auch in anderen Texten der Stadtverwaltung bzw. der Stadt Zürich die sprachliche Gleichstellung nicht immer vollumfänglich realisiert worden ist.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Sprachliche Gleichstellung und Verständlichkeit in Einklang zu bringen ist – vor allem unter Zeitdruck – nicht immer einfach. Zudem ist die Sensibilität für die geschlechtergerechte Abfassung von Texten noch nicht bei allen Verfasserinnen/Verfassern in ausreichendem Masse vorhanden. Bei Informationsbroschüren, Berichten, Studien usw., die von externen Verfasserinnen/Verfassern für die Stadt Zürich erstellt wurden, musste leider auch oft festgestellt werden, dass der sprachlichen Gleichstellung nicht genügend Beachtung geschenkt worden ist.

Vermieden werden können solche Fehler, indem beim Schreiben, Redigieren und Korrigieren solcher Grundsatzpapiere künftig noch genauer auf die Einhaltung des Reglements für die sprachliche Gleichstellung geachtet wird.

Zu Frage 2: Dem Stadtrat ist die Gleichstellung der Geschlechter – auch in sprachlicher Hinsicht – ein Anliegen. Deshalb hat er am 21. September 1993 dem Vorschlag zugestimmt, im Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann drei Einsatzplätze für erwerbslose Frauen einzurichten, die sich im Rahmen des Projektes «Sprachwerkstatt» mit dem Thema «geschlechterneutrale Sprache» befassen. Dieses Projekt beinhaltet eine departementsweise Überprüfung der in der Stadtverwaltung verfassten Texte und erarbeitet zuhanden der Dienstabteilungen Vorschläge für geschlechterneutrale Formulierungen bei Neuauflagen. Die «Sprachwerkstatt» hat überdies zum Ziel, den Blick der Textautorinnen und -autoren bezüglich sprachlicher Ungleichbehandlungen zu schärfen und ihnen Anregungen für die Formulierung künftiger Texte anzubieten.

Mittlerweile hat die «Sprachwerkstatt» ihre Arbeit in sieben Departementen abgeschlossen. Dabei konnte festgestellt werden, dass das «Reglement für die sprachliche Gleichstellung» keineswegs nur «toter Buchstabe» ist: Die Sensibilisierung für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch hat in der Stadtverwaltung in den letzten

Jahren stark zugenommen. Das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat festgestellt, dass die Texte der Stadt Zürich im Vergleich zu anderen Deutschschweizer Verwaltungen diesbezüglich sehr fortschrittlich sind.

Es ist schliesslich festzuhalten, dass der Wandel hin zu einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch ein Prozess ist, der seine Zeit braucht.

Die Fachstelle für Frauenfragen und das Personalamt haben im Kursprogramm der Stadtverwaltung, das jeweils nach Erscheinen allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht wird, drei Kurse angeboten, in denen die sprachliche Gleichstellung bzw. die Umsetzung des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs explizit bzw. zumindest unter anderem vermittelt wird.

Dabei ist zu erwähnen, dass die unter dem Titel «Verwaltung» in den Ausbildungsprogrammen 1996 («Explizit ansprechen statt mitmeinen») und 1998 («Workshop: Geschlechtergerechter Sprachgebrauch in Verwaltungstexten») mangels Beteiligung nicht zustande gekommen sind.

Der unter dem Titel «Kommunikation» in den Jahren 1995 bis 1997 angebotene Kurs «Halbvoll oder halbleer? Gesagtes und Gemeintes bewusst gemacht», der sich nicht allein mit der sprachlichen Gleichstellung befasst, wurde hingegen sehr gut besucht.

Der zuletzt erwähnte Kurs fand vor allem aufgrund seiner methodisch-didaktischen Qualitäten bzw. seines integrativen Ansatzes grossen Anklang. Es wird zu überlegen sein, inwieweit dieses Konzept auch für die erstgenannten Kurse, die sich spezifisch mit dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch auseinandersetzen, übertragen werden sollte.

Im weiteren wird der Stadtschreiber die Departementssekretärinnen und -sekretäre anlässlich der nächsten gemeinsamen Konferenz nochmals an ihre Verpflichtung erinnern, in den Departementen dafür besorgt zu sein, dass der Einhaltung der Bestimmungen im Reglement für die sprachliche Gleichstellung von Seiten der Dienstabteilungen genügend Nachachtung verschafft wird, bzw. den Verantwortlichen nochmals ausdrücklich nahelegen, das Schriftgut der Departemente und Dienstabteilungen bezüglich des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs genauer zu kontrollieren.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber
Martin Brunner